

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband

Königs Wusterhausen

Öffentliche Sitzung:

Drucksache-Nr.: 01/04/24

Nicht öffentliche Sitzung:

Beschluss-Nr.:

Sitzung am 14. März 2024

Wasserversorgungsgebührensatzung II

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Wasserversorgungsgebührensatzung II (gemäß Anlage), die rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft und am 01.01.2024 außer Kraft tritt.

Begründung:

Auf Grund der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 17.10.2023, wonach gespaltene Gebührensätze rechtswidrig sind, mussten die Gebührensatzungen rückwirkend angepasst werden. Die gespaltenen Gebührensätze sind zum 01.01.2019 eingeführt worden, so dass nunmehr der Erlass einer rückwirkenden Satzung zum 01.01.2019 erforderlich ist, um rechtmäßig Gebühren zu erheben. Rückwirkende Änderungen sind bis auf die Einführung einer einheitlichen Gebühr und der Einführung von Grundgebühren für alle Größen von Wasserzählern nicht erfolgt.

Auf Grund der Vielzahl der Änderungen seit dem Jahr 2019 werden zwei Gebührensatzungen beschlossen. Eine Gebührensatzung tritt mit dem Beitritt der Gemeinden Rietzneuendorf-Staakow und Schönwald OT Waldow zum 01.01.2024 außer Kraft und die andere tritt zu diesem Zeitpunkt in Kraft.

Einreicher: Verbandsvorsteher

Erstelldatum: 14.02.2024

ohne Änderungen beschlossen

mit Änderungen gemäß Protokoll beschlossen

Abstimmergebnis:	Anwesende Mitglieder von insgesamt 21 Mitgliedern	Stimmzahl von insgesamt 138 Stimmen
Ja		
Nein		
Enthaltungen		
Gesamt		

Schulzendorf, _____

Königs Wusterhausen, _____

Mücke
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Ripplinger
Stellvertreter des Verbandsvorstehers

Dienstsiegel